

Ausstellungsdatum: 01.12.2020 Ersatz für das Datenblatt von: 20.05.2015

*** Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar.

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

- 1.1 Produktidentifikator
 Handelsname: Kipp 2K-Markierungsfarbe, Komponente B lösemittelhaltig
 Artikel - Nr.: n.v.
 Rezeptur - Nr.: 11
 Registrier - Nr.: n.a.
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
 Identifizierte Verwendungen: Farbe
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- 1.3.1 Anschrift des Herstellers / Lieferanten:
 Kipp GmbH, Murrstraße 1, D- 70806 Kornwestheim
 Telefon: +49 - 7154-8242-0, Telefax: +49 - 7154-8242-10, E-Mail: info@kipp-line.de
- 1.4 Notrufnummer
 Notfall - Telefon des Herstellers / Lieferanten: Telefon: +49 761 19240 (Deutschland)
 Telefon: +49 7154-8242-0 (8:00 – 16:30) Telefon: +43 1 406 43 43 (Österreich)
 Telefon: +32 70 245 245 (Belgien)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
 Flam. Liq. 3; H226 / Acute Tox. 4; H332 / Skin Sens. 1; H317 / STOT SE 3; H335

- 2.2 Kennzeichnungselemente
 Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1272/2008: Ja.
 Sind Ausnahmen anwendbar: Nein.
 Signalwort: Achtung
 Bestandteil(e): enthält:
 Hexamethylen-diisocyanat, Oligomer
 * Hexamethylen-1,6-diisocyanat

Gefahrenpiktogramme:



H - Sätze:

- H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H335: Kann die Atemwege reizen.

P - Sätze:

- * P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
 P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
 P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar):
 Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
 P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P304+P340: BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
 * P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 * P501: Inhalt/Behälter kommunaler Sammelstelle zuführen.

Besondere Kennzeichnungen:

EUH204: Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

- 2.3 Sonstige Gefahren
 * Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich.
 * Diese Mischung enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet sind.

Handelsname: Kipp 2K-Markierungsfarbe, Komponente B lösemittelhaltig
 Hersteller / Lieferant: Kipp GmbH, Murrstraße 11, 70806 Kornwestheim, Germany
 Telefon: +49 - 7154-8242-0, Ausstellungsdatum: 01.12.2020 Ersatz für das Datenblatt von: 20.05.2015

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1	Stoffe n.a.				
3.2	Gemische Chemische Charakterisierung: Farbe auf Lösemittelbasis Inhaltsstoffe:				
	Bezeichnung	Index - Nr.	EG - Nr.	REACH - Nr.	m% - Bereich
	CAS - Nr.				
	Gefahrenkodierung / H - Sätze				
	Hexamethylendiisocyanat, Oligomer	n.a.	500-060-2	n.v.	60 – 80%
	28182-81-2				
	Acute Tox. 4; H332 / Skin Sens. 1; H317 / STOT SE 3; H335				
	Hexamethylen-1,6-diisocyanat	615-011-00-1	212-485-8	01-2119457571-37-xxxx	0,1 - 0,5%
	822-06-0				
	Acute Tox. 3; H331 / Eye Irrit. 2; H319 / STOT SE 3; H335 / Skin Irrit. 2; H315 / Resp. Sens. 1; H334 / Skin Sens. 1; H317				
	2-Methoxy-1-methylethylacetat	607-195-00-7	203-603-9	01-2119475791-29-xxxx	15 - 25%
	108-65-6				
	Flam. Liq. 3; H226				

Wortlaut der H - Sätze: siehe unter Abschnitt 16.
 m% - Bereich: $x - y \triangleq x \geq - < y$

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- 4.1.1 Nach Einatmen:
Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- 4.1.2 Nach Hautkontakt:
Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.
- 4.1.3 Nach Augenkontakt:
Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen.
Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
- 4.1.4 Nach Verschlucken:
Sofort Arzt hinzuziehen.
Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen: Schwindel, Kopfschmerzen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- 5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Handelsname: Kipp 2K-Markierungsfarbe, Komponente B lösemittelhaltig
 Hersteller / Lieferant: Kipp GmbH, Murrstraße 11, 70806 Kornwestheim, Germany
 Telefon: +49 - 7154-8242-0, Ausstellungsdatum: 01.12.2020 Ersatz für das Datenblatt von: 20.05.2015

- Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder "Alkohol"-Schaum verwenden.
- 5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Im Brandfall können Kohlenstoffoxide, Stickoxide (NO_x), Isocyanide entstehen.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- 5.3.1 Besondere Schutzausrüstung:
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Dicht schließender Chemieschutzanzug.
- 5.3.2 Zusätzliche Hinweise:
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.
Luftfeuchtigkeit und/oder Wasser lassen Kohlendioxid entstehen, welches einen Überdruck im Behälter verursacht.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Siehe Kapitel 8.2.2
Für angemessene Lüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.
Behälter nicht gasdicht verschließen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Keine.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
- 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Personen, die allergisch auf Isocyanate reagieren, und besonders solche, die an Asthma oder Atembeschwerden leiden, dürfen nicht mit Isocyanaten arbeiten.
- 7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- * Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- 7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Im Originalbehälter lagern. Für angemessene Lüftung sorgen.
An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern.
- * Zusammenlagerungshinweise:
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln aufbewahren.
- 7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Keine.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen
n.v.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- | | | |
|-----|---------------------------------|------------------|
| 8.1 | Zu überwachende Parameter | |
| | Bezeichnung des Stoffes | Überwachungswert |
| | Hexamethylen-1,6-diisocyanat | AGW 0,005 ppm |
| | 2-Methoxy-1-methylethylacetat | AGW 50 ppm |
| | AGW sind der TRGS 900 entnommen | |

Handelsname: Kipp 2K-Markierungsfarbe, Komponente B lösemittelhaltig
 Hersteller / Lieferant: Kipp GmbH, Murrstraße 11, 70806 Kornwestheim, Germany
 Telefon: +49 - 7154-8242-0, Ausstellungsdatum: 01.12.2020 Ersatz für das Datenblatt von: 20.05.2015

- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen
 Hitze, Flammen und Funken.
 Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
- 10.5 Unverträgliche Materialien
 Amine, Alkohole, Luftfeuchtigkeit und/oder Wasser lassen Kohlendioxid entstehen, welches einen Überdruck im Behälter verursacht.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
 Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
 Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität:
- Einatmen: Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer:
 $LC_{50}/inhalativ/4Std./Ratte = 0,402 \text{ mg / l}$
- Verschlucken: Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer
 $LD_{50}/oral/Ratte > 5000 \text{ mg/ kg}$
- * Hautkontakt: ATE_{mix}: 1470 mg / kg
- Ätz - / Reizwirkung auf die Haut: Gering
- schwere Augenschädigung / - reizung: Gering
- Sensibilisierung der Atemwege / Haut: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Keimzell-Mutagenität: Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer:
 Nicht erbgutverändernd im AMES-Test.
- Karzinogenität: n.v.
- Reproduktionstoxizität: n.v.
- spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Kann die Atemwege reizen.
- spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: n.v.
- Aspirationsgefahr: n.v.
- 11.1.1 – Erfahrungen aus der Praxis
- 11.1.11 n.v.
- 11.1.12 Erfahrungen aus der Praxis
- Einstufungsrelevante Beobachtungen:
 Keine.
- Sonstige Beobachtungen:
 Personen, die allergisch auf Isocyanate reagieren, und besonders solche, die an Asthma oder Atembeschwerden leiden, dürfen nicht mit Isocyanaten arbeiten.
 Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
 Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer: Brachydanio rerio (Zebrafisch) $LC_0 (96h) > 100 \text{ mg/l}$
 Daphnia magna (Wasserfloh) $EC_0 (48h) > 100 \text{ mg/l}$
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
 Das Produkt ist schwer wasserlöslich. Es kann durch abiotische Prozesse aus dem Wasser eliminiert werden.
- * Hexamethylendiisocyanat, Oligomer: Nicht leicht biologisch abbaubar (1 % nach 28 Tagen).
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial
 n.v.
- 12.4 Mobilität im Boden
 n.v.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Handelsname: Kipp 2K-Markierungsfarbe, Komponente B lösemittelhaltig
 Hersteller / Lieferant: Kipp GmbH, Murrstraße 11, 70806 Kornwestheim, Germany
 Telefon: +49 - 7154-8242-0, Ausstellungsdatum: 01.12.2020 Ersatz für das Datenblatt von: 20.05.2015




Diese Mischung enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet sind.

12.6	Andere schädliche Wirkungen		
12.6.1	CSB - Wert, mg/g:		n.v.
12.6.2	BSB5 - Wert, mg/g:		n.v.
12.6.3	AOX - Hinweis:		n.v.
12.6.4	Ökologisch bedeutsame Bestandteile:		Keine.
12.6.5	Andere schädliche Wirkungen: n.v.		

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1	Verfahren der Abfallbehandlung		
13.1.1	Empfehlung: D 10 / R1		Abfallschlüssel - Nr.: Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
	Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.		
13.2	Für ungereinigte Verpackungen		
13.2.1	Empfehlung:	Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste.	
13.2.2	Sicherer Umgang: Wie für Produktreste.		

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR	IMDG	IATA
14.1	UN-Nummer 1263	1263	1263
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung UN 1263 Farbe	Farbe	Paint
14.3	Transportgefahrenklassen 3 	3 	3 
14.4	Verpackungsgruppe III	III	III
14.5	Umweltgefahren	Nein.	
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Beförderungskategorie: 3 Klassifizierungscode: F1 Gefahrnummer: 30 LQ: 5 L	F-E, S-E	Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 355 Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 366
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	n.v.	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch		
15.1.1	Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten: Ja.		
15.1.2	Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten: Ja.		
15.1.3	Störfallverordnung beachten: Ja.		
15.1.4	Technische Anleitung Luft:	Klasse I	Ziffer 5.2.5 5.2.5
			Anteil m% < 0,5 99,5
15.1.5	Wassergefährdungsklasse: 1 Einstufung nach AwSV		
15.1.6	Lagerklasse: 3		
15.1.7	Regelungsbereich der TRGS 510 beachten: Ja.		
15.1.8	Regelungsbereich des WRMG beachten: Nein.		
15.1.9	Sonstige zu beachtende Vorschriften: TRGS 401/ TRGS 540 ChemVOC / FarbV VOC-Gehalt: 267,5 g / L		
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung : n.a.		

Handelsname: Kipp 2K-Markierungsfarbe, Komponente B lösemittelhaltig
Hersteller / Lieferant: Kipp GmbH, Murrstraße 11, 70806 Kornwestheim, Germany
Telefon: +49 - 7154-8242-0, Ausstellungsdatum: 01.12.2020 Ersatz für das Datenblatt von: 20.05.2015

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H - Sätze aus Kapitel 3

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H331: Giftig bei Einatmen.

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335: Kann die Atemwege reizen.

Dieses Datenblatt wurde gemäß EU-Verordnung 2015/830 erstellt.

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.